

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Bernd Baumann, Dr. Joachim Körner,
Dr. Alexander Wolf, Prof. Dr. Jörn Kruse, Andrea Oelschlaeger,
Dr. Ludwig Flocken (AfD)**

Betr.: Paralleljustiz im Milieu islamischer Migranten

Am 9.12.2015 hat der Berliner Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) die wissenschaftliche Studie „Paralleljustiz“ vorgestellt, die der renommierte Jurist und Islamwissenschaftler Professor Matthias Rohe von der Universität Erlangen-Nürnberg erarbeitet hat. In der Untersuchung gelingt Rohe der Nachweis, dass es in mehreren Stadtteilen Berlins¹, deren Einwohnerstruktur von einem besonders hohen Migrantenanteil geprägt ist, vermehrt zur Bildung von Milieus gekommen ist, innerhalb derer man das Phänomen „Paralleljustiz“ beobachten kann. Die Studie ist aber nicht nur deshalb als richtungweisend zu bezeichnen, weil sie zeigt, dass die etablierte Politik seit vielen Jahren vor unliebsamen Wahrheiten die Augen verschließt. Vielmehr offenbart sie, dass die in Berlin beschriebene Problematik wegen ihrer strukturellen Anlage auch für andere deutsche Großstädte gilt.

So basieren die Untersuchungsergebnisse in weiten Teilen auf den Aussagen von Personen, die aus dem Umfeld ausländischer Großfamilien beziehungsweise aus dem Milieu islamisch-religiöser Organisationen stammen. Da bekannt ist, dass derartige Lebenswelten auch in Hamburg existieren, liegt die Vermutung nahe, dass die gewonnenen Erkenntnisse nicht nur für Berlin gelten, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit auch auf die Hansestadt zutreffen. Dies wird besonders deutlich, wenn man die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung zur Kenntnis nimmt. Einer zentralen Erkenntnis zufolge ist Paralleljustiz innerhalb der Migrantengruppen nicht zwangsläufig an eine bestimmte ethnische oder religiöse Community geknüpft.²

Da in Hamburg vor allem kosovoalbanische Clans in kriminelle Machenschaften verwickelt sind, ihre Anhänger sich in der Regel zum Islam bekennen, und die salafistische Szene in den vergangenen Jahren stark angewachsen ist, drängt sich ein Vergleich nahezu auf.

Wichtig ist, dass in solchen Parallelgesellschaften längst nicht nur sozial wirksames „Gewohnheitsrecht“, sondern immer häufiger auch religiöse Normen zur Anwendung kommen, was besonders für muslimische Communities gilt, wo hauptsächlich Eheschließungen und Scheidungen betroffen sind. Zudem werden beim internen Ausgleich von Straftaten nicht selten Milieuautoritäten als Schlichter eingesetzt, die sich bei ihrer Entscheidungsfindung entweder an den religiösen, meist islamischen, Geboten ihrer Glaubensgemeinschaft oder aber den sozio-kulturellen Kodizes der eigenen Volksgruppe orientieren. Besondere Relevanz für Hamburg dürfte allerdings die Erkenntnis haben, der zufolge die Errichtung einer gegen die deutsche Rechtsordnung gerichtete Struktur ausschließlich in islamischen beziehungsweise neosalafisti-

¹ Hierzu zählen vor allem die Stadtteile Neukölln, Moabit, Wedding und Kreuzberg.

² Rohe, M., Jaraba, M.: Paralleljustiz. Zusammenfassung einer Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Berlin 2015. S. 7.

schen Milieus/Organisationen erkennbar ist.³ Zwar kommt es hier nicht zwangsläufig zur Schaffung gerichtsähnlicher Strukturen, sondern vermehrt zur Überschreitung der Grenzen zwingenden deutschen Rechts, doch ändert dies nichts an der akuten Bedrohung, die in der Hansestadt mittlerweile von der wachsenden Salafisten-Szene ausgeht.⁴

Den Untersuchungsergebnissen kann man entnehmen, dass die zentrale Eigenschaft von Paralleljustiz in der massiven Androhung beziehungsweise Anwendung von Gewalt gegen Opfer, Konfliktbeteiligte sowie Zeugen besteht – Erscheinungen, die man auch bei Verfahren gegen Angehörige der Hamburger Unterwelt regelmäßig beobachten kann. Daher – so Rohe – herrsche in den betroffenen ethnisch-kulturell definierten Communities mittlerweile ein Klima der Angst, das im Wesentlichen von den von Kriminalität und Gewalt geprägten sowie von staatlichen Behörden nur noch unzureichend kontrollierten Clanmilieus geschaffen wird.⁵

Es ist kein Geheimnis, dass eine derartige Zustandsbeschreibung stark an das Umfeld von Revierkämpfen bestimmter Hamburger Rotlichtmilieus erinnert. Darüber hinaus ist bekannt, dass sich auch zahlreiche der Hamburger Migrantenmilieus durch verschworene Familienverbände mit stark ausgeprägter interner sozialer Kontrolle auszeichnen.

Zudem lassen Fälle wie derjenige der sechszehnjährigen Deutsch-Afghanin Morsal, die im Jahre 2008 von ihrem Bruder getötet wurde, weil sie sich gegen den Widerstand ihrer Familie für einen westlichen Lebensstil entschieden hatte, erkennen, dass solche Mechanismen keineswegs nur für die Struktur des Familienclans, sondern sehr wohl auch für die Sozialstruktur der Einzelfamilie gelten. Gleichzeitig darf man annehmen, dass die Dunkelziffer von vergleichbaren Fällen, die nicht in einen Mord münden, weitaus größer sein dürfte als es die Politik einräumt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Hamburg sowohl wegen seiner von Migranten-Clans in weiten Teilen kontrollierten Unterwelt als auch durch seine äußerst aktive Salafisten-Szene grundsätzlich über dieselben problembehafteten Milieus verfügt, wie Berlin, weshalb die Vermutung naheliegt, dass auch in der Hansestadt Lebenswelten existieren, in denen es zur Entstehung von Paralleljustiz kommt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, für 2016 eine vergleichbare Studie in Auftrag zu geben, die aus verfügbaren Haushaltsmitteln zu finanzieren ist. Die Untersuchungsergebnisse möge der Senat der Bürgerschaft bis zum 1. Oktober 2016 vorlegen.

³ Confer Paralleljustiz. S. 8.

⁴ In Hamburg hat sich die Anzahl von durch die Behörden registrierten Salafisten von 2012 bis heute versiebenfacht. Confer Verfassungsschutzbericht Hamburg 2014.

⁵ Confer Paralleljustiz. S. 10.